

Ab 1. Januar 2026

Neue Konditionen für Abzugszähler zur Gartenbewässerung

Bisher konnten Bürgerinnen und Bürger Abzugszähler für Wassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden – beispielsweise zur Gartenbewässerung – kostenfrei nutzen. Diese Regelung ändert sich zum Jahreswechsel.

Hintergrund der Änderung
Mit mittlerweile über 1.000 installierten Abzugszählern ist der Verwaltungsaufwand erheblich gestiegen. Die bereits zu Jahresbeginn 2025 angekündigten und zwischenzeitlich beschlossenen Sat-

zungsänderungen sehen daher ab 2026 eine jährliche Gebühr vor. Das Jahr 2025 diene als Übergangszeitraum, in dem die bisherige gebührenfreie Regelung noch galt.

Was bedeutet das konkret?
Für alle Abzugszähler, die ab dem 1. Januar 2026 neu angemeldet oder nach Ablauf der Eichfrist neu installiert werden, fällt eine jährliche Gebühr von 25,00 Euro an. Bitte daran denken: Die Zählerstände eines Gartenwasserzählers



sind von Ihnen selbst abzulesen und dem AZV spätestens im Dezember mitzuteilen, um zu verhindern, dass der Zähler automatisch abgemeldet wird und Ihnen Gutschriftsbeträge entgehen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Beispiele intensiver Projekte Maßnahmen der vergangenen drei Jahre



Sanierung Belebung auf dem Klärwerk
Die Maßnahme sorgt u.a. für eine Energieeinsparung von ca. 170.000 kWh pro Jahr! Peter Dohn (Fachbereichsleiter Klärwerk) neben einem der fünf neuen energiesparenden Gebläse.

Hochwasserschutz – vorher und nachher
Starkregenereignisse nehmen auch in unserem Verbandsgebiet zu. Mit der Stadt Heide haben wir an zwei Hauptschlagadern nachhaltig in den Hochwasserschutz investiert: Sohlshalen am Fritz-Tiedemann-Ring/Dorfstraße und Am Ruthenstrom sorgen für schnelleren Abfluss und größeres Einstauvolumen.



Notstrom
Neues Notstromaggregat: Das Heider Klärwerk verfügt seit Sommer 2025 wieder über eine zeitgemäße Notstromversorgung. Für den Ernstfall sind wir damit bestens gerüstet – auch wenn wir hoffen, dass dieser nicht eintreten wird.

Ein besonderer Meilenstein
Peter Dohn feierte am 01.08.2025 sein 40-jähriges Dienstjubiläum! Lieber Peter, Deine vier Jahrzehnte im Dienst der Abwasserentsorgung sind geprägt von Zuverlässigkeit, Loyalität und Kollegialität. Danke für Dein außergewöhnliches Engagement! Wir sind froh, Dich an unserer Seite zu haben, und wünschen Dir weiterhin alles Gute.

ABWASSER ZWECKVERBAND



REGION HEIDE

Wir klären das!

Infos zu den Gebührenbescheiden finden Sie im Innenteil!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AZV Region Heide trägt seit nunmehr 13 Jahren die Verantwortung für die Abwasserbeseitigung in unserem Verbandsgebiet. Unsere zentrale Aufgabe besteht darin, eine zuverlässige und gesetzeskonforme Abwasserentsorgung zu gewährleisten – stets im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die unsere Leistungen finanzieren. Als Zweckverband arbeiten wir dabei nach dem Kostendeckungsprinzip, ohne Gewinnabsichten zu verfolgen.

Verband wächst weiter
Mit dem Beitritt von Wesseln zu Jahresbeginn 2025 haben wir unser Verbandsgebiet erfolgreich erweitert. Diese Entscheidung für den AZV Region Heide zeigt, dass unsere Arbeit geschätzt wird und die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg Früchte trägt.

Substanzerhaltung erfordert kontinuierliche Investitionen
In den zurückliegenden 13 Jahren haben wir etwa 35 Millionen Euro in die Modernisierung und den Ausbau unserer Infrastruktur investiert. Diese Mittel flossen in die nachhaltige Optimierung des Klärwerks Heide sowie in die Erneuerung und Erweiterung des Kanal- und Entwässerungsnetzes. Wer sich für Details zu den einzelnen Projekten interessiert, findet umfassende Informationen auf unserer Internetseite www.azv-region-heide.de.

Steigende Finanzierungskosten
Die gestiegenen Fremdkapitalzinsen hinterlassen deutliche Spuren in unserer Finanzplanung. Die Refinanzierungskosten für neue oder verlängerte Kredite sind

deutlich angestiegen. Diese Mehrbelastungen schlagen direkt auf die Gebührenkalkulation durch. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, haben wir 2025 mit dem systematischen Aufbau einer rationalen Investitionsrücklage begonnen. Diese zweckgebundenen Mittel sollen künftig dazu beitragen, nicht mehr jede Investition vollständig über Kredite finanzieren zu müssen. Das Solidarprinzip bleibt dabei unverändert: Alle angeschlossenen Nutzer tragen gemeinsam die entstehenden Kosten.

Weitere Kostenfaktoren
Erschwerend zu den gestiegenen Zinskosten kommen weitere Faktoren hinzu: Die systematische Kamerabefahrung der Grundstücksanschlussleitungen hat Sanierungsbedarf offenbart, der nicht aufgeschoben werden kann. Gleichzeitig werden die rechtlichen und ökologischen Anforderungen an die Abwasserreinigung kontinuierlich verschärft. Hinzu kommt die allgemeine Preisentwicklung, die auch vor Entsorgungsbetrieben nicht Halt macht. Außerdem hat die Verlagerung eines Industriebetriebs aus unserem Verbandsgebiet zu einem Rückgang der Schmutzwassermengen geführt. Da die Betriebskosten weitgehend konstant bleiben, müssen diese nun auf eine geringere Basis umgelegt werden, was die Gebühr je Kubikmeter zusätzlich belastet.

Gebühren steigen moderat
Die beschriebenen Entwicklungen betreffen die gesamte Branche – bundesweit stehen Abwasserentsorger vor ähnlichen Herausforderungen. Auch mit

unserer umsichtigen Wirtschaftsweise können wir uns diesen Rahmenbedingungen nicht entziehen. Ab 2026 müssen wir die Schmutzwassergebühr auf 4,12 Euro je Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr auf 0,43 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche anheben.

Regionale Entwicklung bietet langfristige Perspektiven
Trotz der aktuellen Herausforderungen verfügt der AZV Region Heide über eine solide betriebliche Basis. Die technische Ausstattung des Klärwerks entspricht den aktuellen Standards, die Kanalisation befindet sich in einem guten Zustand, und die vorhandenen Kapazitäten zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind angemessen dimensioniert. Ein Blick nach vorn stimmt optimistisch: Unsere Region verzeichnet Wachstum. Neue Wohn- und Gewerbegebiete sind in Planung, die Infrastruktur wird ausgebaut. Wo andersorts Schrumpfung und Abwanderung dominieren, können wir auf Entwicklung setzen – ein Privileg, das nicht selbstverständlich ist. Steigende Abwassermengen durch mehr Anschlüsse werden mittelfristig zu einer Entlastung der Gebührenzahler führen. Gemeinsam haben wir in den vergangenen Jahren eine solide Basis geschaffen. Der AZV Region Heide ist gerüstet für das, was kommt.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfülltes, glückliches und vor allem gesundes Jahr 2026!

Ihr Karsten Voß



Kostendruck und reduzierte Schmutzwassermengen belasten die Gebührenentwicklung

Der Abwasserzweckverband Region Heide ist als Träger der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht in seinen Mitgliedsgemeinden der Stadt Heide, Lohe-Rickelshof, Wöhrden, Ostrohe, Norderwöhrden und Wesseln dafür verantwortlich, das Schmutz- und Niederschlagswasser zu entsorgen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Qualität der Abwasserbeseitigung zu garantieren. Die jährlichen Kosten müssen dabei durch eine Benutzungsgebühr gedeckt werden, was beispielsweise in Jahren höherer Investitionen in das Leitungsnetz eine Gebührenan-

passung ermöglichen kann.

Die geplanten Investitionen im Zeitraum 2025 bis 2030 sind im Wirtschaftsplan 2026 nachzulesen (Download unter www.azv-region-heide.de im Menü „Satzung“.) Eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt in einer Gebührenkalkulation kostendeckende Gebührensätze, sowohl für Schmutz-, als auch für den Bereich Niederschlagswasser.

Die Verbandsversammlung als höchstes Gremium des Zweckverbandes beschließt schließlich die neuen Gebühren formal. Die kalkulierten kostendecken-

den Gebührensätze für die Jahre 2023 bis 2026 lauten:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2023	2,30 € / m ³	0,30 € / m ²
2024	2,71 € / m ³	0,30 € / m ²
2025	3,93 € / m ³	0,38 € / m ²
2026	4,12 € / m ³	0,43 € / m ²

Erstmals gelten die einheitlichen Gebühren auch für Wesseln. Die letztmalig durch die Gemeinde festgesetzte Gebühr betrug im vergangenen Jahr 2025: Schmutzwasser: 2,90 € / m³ Niederschlagswasser: 3,21 € / 25 m².

1

Grundsätzliches: Bei den Abwassergebühren muss nicht nur für die direkt verbrauchte Frischwassermenge bezahlt werden, sondern auch für die Menge an Regen, die auf das Grundstück auftrifft und von dort in den öffentlichen Kanal gelangt. Maßstab der Berechnung hierfür ist die m²-Zahl der versiegelten Fläche. Durch die gesplittete Abwassergebühr sind beide Kostenpositionen getrennt voneinander ersichtlich und eine faire und solidarische Kostenaufteilung für die beiden Kanalnetze gewährleistet.

2

Gebührensatz: Je Quadratmeter versiegelte Fläche beträgt die gültige Gebühr des Abwasserzweckverbandes Region Heide gemäß der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung derzeit 0,43 € pro m². Zum Vergleich: Durchschnittlich schwankt diese Gebühr in Deutschland meist zwischen 0,70 € und 2,00 € pro m² versiegelter Fläche!

3

Berechnung des Niederschlagswassers: Die „versiegelten Flächen“, also z. B. Dächer oder Zufahrten, werden je nach Versiegelungsgrad mit einem Faktor gewichtet.

Sollten sich versiegelte Flächen auf Ihrem Grundstück verändern, bitten wir um schriftliche Mitteilung, um diese für Ihre kommende Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen.

ABWASSER ZWECKVERBAND REGION HEIDE
Wir klären das!

AZV REGION HEIDE • Hinrich-Schmidt-Str. 16 • 25746 Heide

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
25746 Heide

Objektadresse
Musterstraße 1
25746 Heide

Beschreibungsnummer N25-02222
Bescheid vom 20.02.2026
Fälligkeitsdatum 24.03.2026
Kunden-/Objekt-Nr. 5400000/700000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

1 Gebührenbescheid Niederschlagswasser 2025

Die Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 für das oben genannte Objekt wird vom Vorstandsvorsitzer folgendermaßen festgesetzt:

Art versiegelte Fläche	Gebühr	Fläche	Faktor	Betrag EUR
Fläche Asphalt (A)	0,38 EUR/m ²	60 m ²	1,0	22,80
Fläche Beton (BT)	0,38 EUR/m ²	10 m ²	1,0	3,80
Fläche Rasengittersteine (RGS)	0,38 EUR/m ²	2 m ²	0,4	0,30
Fläche begrüntes Dach (GDI)	0,38 EUR/m ²	10 m ²	0,4	1,52
Fläche Uni Verbund Pflaster (UN)	0,38 EUR/m ²	59 m ²	0,6	13,45
Gesamtbeitrag				41,87

Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2025

Die Gebühren in Höhe von 41,87 EUR werden wir bis zum 24.03.2026 von Ihrem Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Sparkasse Musterhausen, (BIC XXXXXXXXXX) abbuchen.

Abwasserzweckverband Region Heide KdöR
Der Vorstandsvorsitzer
Hinrich-Schmidt-Strasse 16
25746 Heide

Geschäftszeiten
Mo bis Fr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di und Do 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Kontakt
E-Mail: info@azv-region-heide.de
Internet: www.azv-region-heide.de
Telefon: +49 481 906 350
Telefax: +49 481 906 366

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHD
IBAN: DE72 2225 0020 0060 0002 71

Fortsetzung siehe Seite 2

4

Kunden-/Entsorgungs- bzw. Objekt-Nr.: Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, halten Sie bitte diese Nummern bereit.

ABWASSER ZWECKVERBAND REGION HEIDE
Wir klären das!

AZV REGION HEIDE • Hinrich-Schmidt-Str. 16 • 25746 Heide

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
25746 Heide

Entsorgungsstelle
Musterstraße 1
25746 Heide

Beschreibungsnummer S25-06507
Bescheid vom 31.12.2025
Fälligkeitsdatum 24.03.2026
Kunden-/Entsorgungs-Nr. 5000000/6000000
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

1 Bescheide: Schmutzwasser 2025 Vorauszahlung 2026

Die Schmutzwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25 für die oben genannte Entsorgungsstelle wird vom Vorstandsvorsitzer folgendermaßen festgesetzt:

Schmutzwasser	Menge	Tage	Vorjahresmenge	Tage	Betrag EUR
	123 m ³	365	115 m ³	366	483,39
Gesamtbeitrag					483,39
abzögl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.25					480,00
Nachzahlung					3,39

Den Rechnungsbetrag in Höhe von 3,39 EUR werden wir bis zum 24.03.2026 von Ihrem Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Sparkasse Musterhausen, (BIC XXXXXXXXXX) abbuchen.

Ihre zukünftigen Abschläge	31.03.2026	30.06.2026	30.09.2026	31.12.2026
	126,00 EUR	126,00 EUR	126,00 EUR	126,00 EUR

Die Quartalsabschläge buchen wir zu den unten genannten Terminen von Ihrem Konto ab.
Ihre Mandatsreferenznummer: SP-XX-0XXX5
Gläubiger-Identifikationsnummer: DEXXYY00000123456

Beschreibungsnummer S25-06507
Bescheid vom 31.12.2025
Kunden-/Entsorgungs-Nr. 5000000/6000000

Schmutzwasser Mengenermittlung Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25

Zähler-Nr. W40637

Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Menge
01.01.25 - 31.12.25	1	477	602	1/11/25	125 m ³

W24448913

Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Menge
01.03.25 - 31.12.25	1	1	3	1/11/25	-2 m ³

Schmutzwasser Gebührenermittlung Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25

Datum von - bis	Gebührenart	Menge	Gebühr	Betrag EUR
01.01.25 - 31.12.25	Schmutzwasser	125 m ³	3,93 EUR/m ³	491,25
01.03.25 - 31.12.25	Schmutzwasserermäßigung	-2 m ³	3,93 EUR/m ³	-7,86
Gesamt Schmutzwasser		123 m ³		483,39

Legende Ablesekennung

Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Messstellenbetreiber/Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	25 Turnusablesung

9

Sie haben die Möglichkeit, eine Gutschrift für den Verbrauch des Frischwassers für die Bewässerung Ihres Gartens zu erhalten, sofern es nicht dem Schmutzwassersystem zugeleitet wird. Voraussetzung dafür ist ein geeichter Gartenwasserzähler, der dem AZV angezeigt wird (Ablauf der 6-jähr. Eichfrist beachten!). Die Zählerstände eines Gartenwasserzählers sind von Ihnen selbst abzulesen und dem AZV **spätestens im Dezember** mitzuteilen, um zu verhindern, dass der Zähler automatisch abgemeldet wird und Ihnen Gutschriftsbeträge entgehen.

Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2026 für neu angemeldete Zähler eine jährliche Gebühr in Höhe von derzeit 25 € berechnet wird.

5

Fälligkeitsdatum: Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Nachzahlungsbetrag zur aufgeführten Fälligkeit von Ihrem Bankkonto eingezogen bzw. das Guthaben entsprechend überwiesen. Ansonsten bitten wir um Überweisung des aufgezeigten Betrages oder Mitteilung der Bankverbindung zur Erstattung eines Guthabens.

Seit 01.01.2026 verpflichten neue Sicherheitsregeln im Zahlungsverkehr Banken bei Überweisungen zum Abgleich zwischen IBAN und dem Namen des Zahlungsempfängers. Nichtübereinstimmungen können dazu führen, dass Überweisungen abgelehnt und nicht ausgeführt werden. Bitte achten Sie bei Überweisungen und Daueraufträgen an den AZV unbedingt auf die korrekte Schreibweise „Abwasserzweckverband Region Heide“ oder „AZV Region Heide“. Vielen Dank.

6

Ihre zukünftigen Abschläge errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch und dem gültigen Kubikmeter-Preis.

NEU: Seite 3!

7

Datum: Hier werden der alte und der neue Frischwasserzählerstand als Abrechnungsgrundlage pro Zählernummer gezeigt. Diese erhalten wir von Ihrem Frischwasserversorger (z.B. Stadtwerke Heide GmbH), welcher die Zählerstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten ermittelt und dann den Stand zum 31.12. des Jahres hochrechnet. Konnte gar kein Zählerstand ermittelt werden, erfolgt eine Schätzung auf Basis des Vorjahres.

8

Gebühr: Die Gebühren für Schmutzwasser müssen auf 4,12 € pro m³ angehoben werden um eine Kostendeckung in der Solidargemeinschaft unseres Verbandsgebietes zu erreichen. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet die Erhöhung eine zusätzliche monatliche Belastung von rund 2,50 €.